

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 11

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welche Rechte haben die Kinder in der Schweiz?

Verbessert die Kinderrechtskonvention die Situation der Kinder in der Schweiz? Welche Gesetze und Verordnungen müssen geändert werden, damit die Schweiz die Bestimmungen dieses internationalen Abkommens erfüllen kann? Antworten auf diese Fragen finden sich in einer neuen Broschüre der UNICEF.

Noch immer müssen sich in der Schweiz zahlreiche Kinder von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verstecken: Das geltende Ausländergesetz gibt ihnen keine Möglichkeit, legal bei ihren Eltern aufzuwachsen. Ein Beitritt der Schweiz zur Konvention über die Rechte des Kindes würde erfordern, dass Gesetze wie dieses geändert werden. Die meisten Bestimmungen der Konvention, die Kindern weltweit Rechte in Bezug auf Fürsorge, Bildung und Entwicklung gibt und sie vor Missbrauch, Ausbeutung und Misshandlung schützt, sind jedoch in der Schweiz bereits verwirklicht. Die Broschüre «Kinder haben Rechte – auch bei uns», die das Schweizerische Komitee für UNICEF soeben veröffentlicht hat, erläutert diese Rechte im einzelnen. Sie zeigt ausserdem Bereiche auf, wo in der Schweiz Gesetze und Verwaltungspraxis zum Erfüllen dieser Konvention angepasst werden müssen. Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde nach langen Vorarbeiten am 20. November 1989 von der Vollversammlung der UNO verabschiedet. In kurzer Zeit haben sie mehr als 120 Länder ratifiziert und damit auf ihrem Gebiet rechtsgültig gemacht. Weitere 28 Länder, darunter auch die Schweiz, haben mit ihrer Unterschrift den Willen dazu bekundet. In der Schweiz haben sich National- und Ständerat bereits für eine rasche und vorbehaltlose Ratifizierung ausgesprochen. Ein breites Vernehmlassungsverfahren soll nun ermitteln, ob Vorbehalte gegen einzelne Bestimmungen gewünscht werden. Die Anzahl und die Art der Vorbehalte, die die Schweiz bei der Ratifizierung beibehält, wird darüber entscheiden, wie weit die Konvention die Situation der Kinder in unserem Land verbessert. Organisationen, welche wie UNICEF die Interessen der Kinder vertreten, befürworten deshalb eine Ratifizierung ohne Einschränkungen.

Die Broschüre «Kinder haben Rechte – auch bei uns» richtet sich an alle, die sich für die Förderung der Kinderrechte in der Schweiz interessieren. Sie fasst die Bestimmungen der Konvention nach Themenbereichen zusammen und stellt sie allgemeinverständlich dar. Die wissenschaftliche Grundlage dafür lieferte eine juristische Studie, die im Auftrag der UNICEF an der Universität Bern unter Leitung des international bekannten Völkerrechtsprofessors Dr. Walter Kälin erarbeitet wurde.

Die Broschüre «Kinder haben Rechte – auch bei uns» kann in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch bezogen werden beim Schweizerischen Komitee für UNICEF, Werdstr. 36, 8021 Zürich, Tel. 01 - 241 40 30.

BLICK ÜBER DEN ZAUN

Die Jugend schnullt

Zunehmend kommen Jungen und Mädchen in Deutschland mit Schnullern um den Hals zur Schule, sitzen nuckelnd und saugend im Unterricht und nehmen den Baby-Artikel höchstens zum Essen aus dem Mund. Sogar 16jährige seien dem Schnuller «verfallen», berichtete der Verband Bildung und Erziehung (VBE) am Dienstag in Düsseldorf. Der VBE-Vorsitzende Uwe Franke warnte vor psychischen und gesundheitlichen Schäden der «Epidemie». Kinderärzte und Psychologen befürchten, dass die Schnuller zu einem «Rückfall in das Verhalten von Kleinkindern» führen könnten. Die Eltern sollten das «Schnullern» verbieten. (Aus: «Süddeutsche Zeitung», 30.9.1992)

Bildung/Freizeit

Kerzenziehen Kerzengiessen

Wir bieten das gesamte Sortiment:
Alle Wachssorten, Docht, Farbpulver, Wachsbehälter, Beratung usw. . . .
. . . und das alles zu einem sehr friedlichen Preis.
Verlangen Sie die Preisliste, wenn Sie Geld sparen wollen.



UHU-Spielschür AG
Postfach 374
8910 Affoltern a. A.
Tel. 01/761 77 88